

Aarau, 23. September 2025

Anfrage an den Stadtrat von Aarau

Status Umsetzung Totalrevision AbwR und AbwV / Auswirkungen auf Fusion mit Unterentfelden

In seiner Botschaft GV 2022-2025/241 an den Einwohnerrat vom 2. Dez. 2024 liess der Stadtrat diverse Fragen aus der Anfrage vom 16. Sept. 2024 unbeantwortet mit der Begründung, dass diese erst *«nach der finalen Umsetzung des Abwasserreglements und der Abwasserverordnung, d.h. nach der Rechtskraft aller Verfügungen» beantwortet werden können»*.

Die Antwort auf Frage 5 (*Welcher Prozentsatz der Empfänger des Informationsschreibens des Stadtbauamts hat Fehler/Unstimmigkeiten gemeldet und/oder einen Änderungsantrag gestellt?*) suggerierte, dass der Stadtrat damals davon ausging, dass die von der Stadt in dieser Sache verfügbaren Gebühren grösstenteils korrekt/unbestritten sein werden; demzufolge müsste der Grossteil der Verfügungen mittlerweile Rechtskraft erlangt haben.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wurden mittlerweile für alle Grundstücke, die von AbwR und AbwV abgedeckt/betroffen sind, Verfügungen versandt? Falls nein, wieso nicht?
- 2) Wieviele Verfügungen hat die Stadt Aarau versandt und wieviele dieser Verfügungen wurden mittels Einsprache angefochten? Wieviele dieser Einsprachen sind mittlerweile erledigt?
- 3) Wie gross ist der Frankenbetrag der angefochtenen Verfügungen (Summe der jährlichen Gebühren über alle Verfügungen, die mittels Einsprache angefochtenen wurden)?
- 4) Welcher Frankenbetrag wurde gesamthaft in Rechnung gestellt (Summe der jährlichen Gebühren über alle versandten Verfügungen) und ist dieser Betrag nun gleich hoch wie die bisher vereinnahmten Benützungsgebühren (z.B. CHF 3'991'645.10 im Jahr 2023)?
- 5) In der Annahme, dass im Falle einer Fusion Aarau-Unterentfelden im dannzumal neuen Stadtteil «Unterentfelden (Aarau)» AbwR und AbwV aus Aarau zur Anwendung kommen werden, stellen sich noch weitere Fragen:
 - a) Wird für den Stadtteil «Unterentfelden (Aarau)» ebenfalls angestrebt, dass das Gebührenvolumen nach der Fusion und nach der Anwendung der Aarauer AbwR und AbwV gleich hoch sein soll wie in der heutigen Gemeinde Unterentfelden mit heutigen System? Mit welchem Vorgehen wird das garantiert, ohne dass Anpassungen an AbwR/AbwV notwendig sein werden und die Gleichbehandlung von Grundstück-/Liegenschaftensbesitzern in den heutigen Gemeinden Aarau und Unterentfelden trotzdem garantiert ist?
 - b) Bis wann werden Grundstück-/Liegenschaftensbesitzer in Unterentfelden informiert? Werden alle Unterentfelder Grundstück-/Liegenschaftensbesitzer (private und gewerbliche) bis zu einer allfälligen Fusionsabstimmung verlässliche Informationen haben betreffend Ausmass der zukünftigen Gebühren? Es soll in Unterentfelden gewerbliche Betriebe geben, deren Gebühren mit der Anwendung der «Aarauer Regeln» gemäss provisorischer Berechnung um den Faktor 15 steigen werden (z.B. von CHF 400.– p.a. auf CHF 6'000 p.a.).
 - c) Innert welcher Frist nach einer allfälligen Fusion von Aarau und Unterentfelden wird die heutige Gemeinde Unterentfelden «umgestellt» sein auf das Aarauer AbwR resp. die Aarauer AbwV? Mit welchen Kosten ist ungefähr zu rechnen für die Umstellung?

Namens SVP-Fraktion
Christoph Müller, Einwohnerrat SVP